



Vorbereitungen ELBA-Update

Was Sie vor dem Update auf ELBA 5.8.0 überprüfen sollten

In diesem Dokument sind jene Punkte gelistet, die VOR dem Update von ELBA 5.7.0 oder 5.7.1 auf die neue ELBA-Version 5.8.0 unbedingt geprüft werden sollen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass nach dem Update ein reibungsloses Arbeiten mit ELBA gewährleistet ist.



Import von Zahlungsaufträgen

Ältere Datenformate (EDIFACT Standard oder XML-Rulebook 3.2) können nur mehr als Auftrag importiert werden.

Im Zuge dessen werden diese Aufträge auf Rulebook 7.0 konvertiert. Die Konvertierung der Daten muss nach dem Import vom Bediener bestätigt werden, dazu wird eine Liste der ursprünglichen sowie der automatisch errechneten Daten zum Druck und zur einfacheren Kontrolle angeboten. Bitte beachten Sie, dass im SEPA Zahlungsverkehr nur der Transport von 140 Zeichen Verwendungszweck möglich ist und es somit zu Informationsverlust kommen kann.

WICHTIG:

Aufträge nach XML-Rulebook 2.3 werden nicht mehr unterstützt.

Sollten sich beim Update auf ELBA 5.8.0 noch offene Aufträge mit diesen alten Normen in Ihrer ELBA-Anwendung befinden, so werden diese (nach Ausgabe einer Hinweismeldung) gelöscht!



Offene Zahlungen abschließen

Sofern noch offene bzw. nicht final unterschriebene Zahlungsaufträge vorliegen (z.B. wegen verteilter/dislozierter Unterschrift oder bei Verwendung der smsTAN), müssen diese in jedem Fall noch vor dem Update unterschrieben und somit abgeschlossen werden.

Nach erfolgtem Update und nach der erforderlichen Konfiguration sollte möglichst noch am selben Tag ebenfalls ein Rundruf zu allen Banken erfolgen.



Zeichensätze bei der SEPA-Erfassung

Bitte beachten Sie dass es bei SEPA-Zahlungen in den Referenzfeldern einen eingeschränkten Zeichensatz gibt und somit nicht jedes Zeichen verwendet werden kann.

So ist z.B. eine Erfassung der Zeichen / und // nicht möglich (dies wird oftmals am Anfang oder in der Mitte von diversen Texten benötigt).



Anpassungen SEPA Lastschrift

Beim SEPA Lastschriftverfahren gibt es mehrere Änderungen.

Die bisherige Vorlauffrist von CORE (5 / 2 Tage) wird durch die verkürzte Frist von COR1 (1 Tag) ersetzt. COR1 fällt in diesem Zug als mögliches Verfahren weg.



MT101 - Institutsdaten

Bei Verwendung der Auftragsart MT101 im Zahlungsverkehr muss nach dem Update einmalig eine manuelle Anforderung der Institutsdaten in ELBA erfolgen.

Menü „ DFÜ >> Daten anfordern >> Register Institutsdaten >> Anfordern >> OK >> Rundruf starten“



Technisches

Abhängigkeit App Business Banking

Falls Sie die App Raiffeisen Business Banking für die Unterschrift von Zahlungen verwenden, so führen Sie bitte noch kein Update auf ELBA 5.8.0 durch. Das notwendige App-Update mit der neuen Norm folgt im April 2017.



Kontakt

Für Fragen zu den neuen Funktionen in der ELBA-Version 5.8.0 steht Ihnen Ihr Raiffeisenberater gerne zur Verfügung.

Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 0599-Bankleitzahl-990 oder per Mail (raiffeisen@elbahotline.at) an die ELBA-Hotline.